

von einem Rat aus dreißig Personen unterstützt, der im wesentl. aus ehemaligen Magistraten der Gemeinde bestand.

Die Kommune versuchte, sich vom Bf. zu lösen, und erhob den Anspruch, dem Ks. direkt zu unterstehen. Das Ksr. hatte im übrigen ihre Existenz legitimiert, indem es ihr in der »Goldenen Bulle« von 1367 den Status einer Reichsstadt und wichtige Privilegien auf Kosten des Bf.s und des Kapitels zugestanden hatte. Dennoch blieb der Bf. Herr der Stadt. Er oktroyierte der Kommune seine Statuten. Die Bevormundung der Kommune durch den Bf. zeigte sich bes. in der Kontrolle, die er weiterhin über die Ernennung der Magistrate, über die Besteuerung und die Regulierung der Wirtschaft besaß.

Gewalttätige Konflikte brachen unablässig zw. Kommune, Kapitel und Bf. über die Definition der jeweiligen Rechte aus. Die frz. Besatzung bereitete dem durch die Schaffung neuer Institutionen ein Ende.

**III.** Der erste Bischofspalast, gen. Cour-Albaud, nach dem Namen eines Bf.s von T. aus dem 6. Jh., erhob sich in der Nähe des Walls 150 m südl. der Kathedrale, neben der Kirche Saint-Vast. Dieser Wohnsitz blieb zunächst im Besitz des Bf.s, wurde jedoch später im 10. Jh. aufgegeben. Zu dieser Zeit residierte der Bf. in der Nähe der drei Kirchen, die die Kathedralgruppe bildeten, in einem Haus, vermutlich an der Stelle, wo sich heute der Kreuzgang befindet. Nach Beginn der Bauarbeiten zur Erbauung der got. Kathedrale errichtete Bf. Gilles de Sorcy (1253–69) ein befestigtes Haus, das als Bischofssitz dienen sollte, und zwar auf dem Terrain, das an die Nordflanke der Kathedrale grenzte und im O durch die Wallanlage begrenzt wurde.

Die Nähe dieses Bauwerks zur Stadtmauer und der Anspruch des Bf.s, in die Mauer ein eigenes Tor zu brechen, um die Stadt nach Belieben betreten und verlassen zu können, war ein weiteres Motiv für den Unmut im bereits gespannten Verhältnis zw. Bf. und Kommune. Die Bürger erbauten auf dem Wall den Qui-qu'en-grogne-Turm (»Schimpfe-wer-will-Turm«), um den Bischofspalast zu überwachen. Mehrfach plünderten und zerstörten sie die Res. des Bf.s.: 1285 und 1405 befahten bfl. Strafanordnungen

den Bürgern, den von ihnen zerstörten Bischofspalast wieder aufzubauen.

Der Bischofspalast bestand aus zwei rechtwinklig angeordneten Gebäudeteilen, die einen Innenhof einrahmten. Einer der beiden stieß an die Stadtmauer, bevor diese 1700 abgerissen wurde, um neue, vorgelagerte Befestigungen zu errichten. Eine übriggebliebene Mauer schloß den Hof zur Kathedrale hin ab und diente so gleichzeitig als Zeichen für die Grenze der bfl. Gerichtsbarkeit; ein zusätzl. dort eingebautes Tor erlaubte es dem Bf., die Kathedrale zu betreten, ohne durch das Eingangsportal gehen zu müssen. Wir besitzen nahezu keine Hinweise auf die Zusammensetzung der Gebäude, die zerstört wurden, um Platz für einen neuen Bischofspalast zu schaffen, der ab etwa 1737 nach den Plänen des Architekten Nicolas Pierson gebaut wurde und in den 1799 die Gemeindevertretung einzog.

→ B.3. Toul, Bf.e von

**Q.** *Cedulae*, 1745. – *Chroniques toulouses inédites ou Mémoires de Jean Dupasquier et Annales de Demange Bussy*, hg. von Pierre-Etienne GUILLAUME, in: *Mémoires de la Société d'archéologie lorraine*, 1866, S. 15–136. – LONGNON 1915. – MAROT, Pierre: *L'obituaire de Saint-Mansuy lès Toul, Ligugé* 1929. – *Mémoires de Jean Du Pasquier*, 1878. – PICART 1711.

**L.** BÖNNEN 1995. – CHOUX, Jacques: *Recherches sur le diocèse de Toul au temps de la réforme grégorienne. L'épiscopat de Pibon, évêque de Toul (1069–1107)*, Nancy 1952 (*Documents sur l'histoire de la Lorraine*, 23). – MARTIN 1–3, 1900–03. – NOËL, Maurice: *Le palais épiscopal de Toul*, in: *Le pays lorrain* 48 (1967) 81–127. – PICART 1707. – VAISSE 1999.

Damiën VAISSE

## TRIENT [C.3.]

(Trento)

**I.** Tridentum (49–42 vor Chr.) – Stadt – Bischofssitz. – I, Prov. Trento.

**II.** Als sich im 1. Jh. vor Chr. die röm. Präsenz im Gebiet südl. der Alpen verstärkte, war Tridentum schon ein wohlorganisiertes polit.-administratives Zentrum. Trotzdem sind die Er-

eignisse, die seine Gründung betreffen, unklar: wahrscheinl. existierte es schon vor 98–90 vor Chr., als es die Merkmale einer latin. Kolonie angenommen haben muß; im folgenden, zw. 92 und 49 vor Chr., ist es als wahres röm. *municipium* belegt. Die Stadt, die in der Ebene des Etschtales lag, hatte einen viereckigen Grundriß und war auf drei Seiten von Mauern umgeben und auf der vierten, westl. Seite vom Lauf der Etsch.

T. blieb auch unter der Herrschaft der aufeinanderfolgenden barbar. Völker polit. und administrative Hauptstadt des umliegenden Territoriums, von den Goten an und bes. während der Herrschaft der Langobarden, die es im 6. Jh. zum polit. und administrativen Zentrum des neuen Hzm.s machten. Doch schon vorher, in den letzten Jahrzehnten des 4. Jh.s nach Chr., war in T. ein vom Klerus und vom städt. Volk gewählter Bf. in Erscheinung getreten, der die Stadt zu seiner Res. erwählt hatte.

Diese in zweifacher Hinsicht, polit. und religiös, zentrale Stellung war in allen folgenden Jh.en das hervorstechende Merkmal der Stadt. Die 1027 dank der ksl. Schenkung Konrads II. erfolgte Gründung des Fbm.s gab der Stadt das Gesicht einer deutschen Bischofsstadt, die durch ein Band lehnsrechtl. Unterordnung an den eigenen Stadtherrn gebunden war. Auf der anderen Seite führte die geograph. Nachbarschaft zum ital. Raum dazu, daß auch in T. die polit. Praxis der freien venezian. und lombard. Kommunen rezipiert wurde. Der Gegensatz zwischen *cives* und *episcopus* begleitete die Geschichte T.s im Verlaufe des MA. Infolge verschiedener Wechselfälle, in deren Zusammenhang sowohl die Ks. als auch die ital. Fsm.er als polit. Akteure auf den Plan traten, entstand zu Beginn des 15. Jh.s eine Form polit. Stadtverfassung, die man wohl als »gemischt« bezeichnen kann und in der sich lat. und dt. Elemente widerspiegelten. T. erhielt Gesetze und polit. Einrichtungen, die dem Beispiel der ital. Kommunen nachgebildet waren (eine geschriebene Stadtverfassung, einen gewählten Podestà – oder *Praetor* –, einen Rat, der von der Versammlung der *cives* frei gewählt wurde und dem die Regierung der Stadt übertragen wurde); doch im Unterschied zu den ital. Kommunen gelang

es T. nicht, die Prärogativen seiner Regierungsgewalt auf das Territorium (*districtus* oder *comitatus*) auszudehnen, das im Gegenteil fest in den Händen der bfl. Beamten verblieb, und T. mußte darüber hinaus dem Fs.en das Recht der Oberherrschaft in den Bereichen Steuern, Rechtsprechung und Militär zuerkennen.

**III.** Die schweren polit. Wechselfälle, die das Fsm. im SpätMA betrafen, standen auch am Beginn der Erbauung des Kastells vom T. In den ersten beiden Jh.en nach der Schenkung Ks. Konrads II. hatten die Bf.e in einem Gebäude im Zentrum der Stadt gewohnt, das an die Kathedrale und an den Rathausplatz angrenzte. 1236 erlegte → Friedrich II. T. die Präsenz eines ihm ergebenden Podestà auf und untergrub damit fakt. die bfl. Oberherrschaft. In diesen Jahren wurde auf Anordnung des ksl. Podestà der Kern eines Kastelles erbaut, das auf einem abgeflachten Felsrücken lag, welcher sich an die östl. Mauern der Stadt angeschlossen. Beim Tode → Friedrichs mußte sein Podestà Sodergerio di Tito die Stadt aufgeben, und im Austausch gegen einige Lehngüter überließ er 1255 dem Bf. Egno von Eppan das Gebäude (*domus nova domini imperatoris*), das er auf dem sogenannten *Malconsilium*-Rücken errichtet hatte. Vierzig Jahre später gab Bf. Heinrich II. endgültig den alten Bischofspalast auf und bezog das Kastell, das nun *castrum Boni Consilii* genannt wurde und welches er dauerhaft den Besitzungen der bfl. Mensa zuwies.

Der Kern des Kastells bestand aus einer Reihe von Gebäuden, die um einen großen, zylindr. Turm herum erbaut worden waren und die im Laufe des 14. Jh.s allmähl. vergrößert worden waren. Die Arbeiten konnten jedoch nur langsam durchgeführt werden, und zwar aufgrund der zahlr. Konflikte mit den Gf.en von Tirol, den Erbvögten der Tridentiner Kirche, die im Verlauf des 14. Jh.s die Bf.e mehrmals daran hinderten, von ihrem Kastell Besitz zu ergreifen. Die ersten nennenswerten Veränderungen wurden anfangs des 15. Jh.s vorgenommen, mit der Erbauung neuer Unterkünfte, eines neuen Turmes und der Anlage eines Gartens, die dem sog. *Buonconsiglio* erstmals das Aussehen einer herrschaftl. Res. verliehen. Spätere Verschönungsarbeiten wurden 1475 von Fbf. Jo-

hannes Hinderbach begonnen, und zwar mit dem Bau der großen Mehrbogenloggia, die sich zur Stadt hin öffnete, und mit der Errichtung des großen äußeren, zylindr. Hauptturmes, der demjenigen ähnelte, den Papst Nikolaus V. in den Vatikanischen Gärten hatte errichten lassen.

Mit Hinderbach wurde der Übergang abgeschlossen, in dem das Kastell seine fortifikator. Funktion verlor und zu einem Gebäude umgewandelt wurde, das den Bedürfnissen einer fürstbfl. Res. und eines Hofes entsprach. Dennoch wohnten innerhalb des Buonconsiglio nicht nur die Höflinge des Bf.s. Denn gemäß den Abkommen des 14. und 15. Jh.s mit den Tiroler Vögten hatten im Kastell eine kleine Garnison aus Tiroler Soldaten und ein Stadthauptmann – alle ernannt durch den Gf.en von Tirol – Wohnrecht. Insbes. der Stadthauptmann war nicht nur für die Verteidigung des Bm.s verantwortl., sondern er gehörte auch dem Rat des Bf.s an und nahm an seinen Versammlungen teil.

Dieser Form des Zusammenlebens – die übrigens die polit. Gleichgewichtsverhältnisse widerspiegelt, die sich im Laufe der Jh.e zwischen T. und → Innsbruck verfestigt hatten – wurde im ersten Drittel des 16. Jh.s ein Ende bereitet, als der Fbf. und ksl. Kanzler Bernhard von Cles den Bau eines neuen Flügels des Kastells in Auftrag gab, der vollständig vom ma. Kern getrennt war. Die Arbeiten dauerten bis zum Tode Cles' im Jahre 1539 an. Der sogenannte *Magno Palazzo*, von ital. Fachkräften im Renaissancestil entworfen und erbaut, wurde mit prächtigen Fresken ausgeschmückt, welche die »Fama« und das Ansehen Cles' verherrlichen sollten; er wurde als Privatwohnung des Fs.en und als Repräsentationsort seines Hofes genutzt, während im älteren Teil des Kastells weiterhin die Versammlungen des bfl. Rates stattfanden, der als oberstes Gericht und als Regierungsorgan des Territoriums fungierte. Der Freskenzyklus innerhalb des *Magno Palazzo*, der bei den Malern Marcello Fogolino und Girolamo Romanino in Auftrag gegeben worden war, beschrieb in humanist. Manier die Gründe für den Erfolg des Bf.s Cles: die zahlr. allegor. Bezüge auf das Reich, die Porträts → Karls V.

und → Ferdinands I. und die Gemälde mit den habsburg. Wappen illustrierten die engen Bande zwischen dem Bm. und seinem Fs.en einerseits und der ksl. Politik andererseits. Der persönl. Erfolg Cles' als Vertrauensperson der Ks. war aufs engste mit dem polit. Ansehen seines Territoriums verbunden.

Während der Regierung des Bf.s Francesco Alberto Poia (1677–89) wurden die beiden Teile des Baues durch einen »Anbau« verbunden, welcher allerdings die funktionelle Zweiteilung des Gebäudes nicht aufhob. Das Äußere des Kastells Buonconsiglio blieb auch durch das 18. Jh. hindurch unverändert, trotz der Versuche, die unter Cles entstandene Struktur in einen Rokokopalast umzuwandeln. Nach der Säkularisierung im Jahre 1803 wurde das Kastell als Kaserne genutzt.

→ B.3. Trient, Bf.e von

**Q.** Biblioteca Comunale di Trento, ms. 286 und ms. 589 (Registro di spese di corte des Hausmeisters Thomas Marsaner).

**L.** BUCHI, Ezio: Storia del Trentino, Bd. 1: L'età romana, Bologna 2000. – Buonconsiglio, 1995–96. – CHINI 1986. – DAL PRÀ 1993. – PRODI 1987.

Marco BELLABARBA

## TRIER [C.2.]

**I.** *Augusta Treverorum* (43/44), *Treveris* (4. Jh.), *Treberis* (10. Jh.), *Trire* (vor 1150), *Triere* (1248), *Trier* (1321), *Tryre* (1421), *Triel* (1473), *Treer* (15. Jh. ?), als *urbs* (bis 1139) oder *civitas*, mhd. *stad/stadt/statt* bezeichnet. Der nach Augustus und den Treverern benannte Ort wurde nach der Gründungssage des 10. Jh.s von einem Trebeta, Stiefsohn der Semiramis, hergeleitet. – Ebfl. Stadtbürg. südl. an der Domimmunität – Erzstift T. – Res. vom 13. Jh. (zuvor im Dombering) bis 1794. – D, Rheinland-Pfalz, Reg.bez. T., kreisfr. Stadt.

**II.** T. liegt am rechten Moselufer verkehrsgünstig in einer 3 km breiten und 15 km langen Talweite sowie an einem Flußübergang (Römerbrücke) und alten Straßenknotenpunkt; im MA führte aber nur ein Nebenzweig der sog. Lampartischen Straße zw. → Straßburg und